Medieninformation des Kreises Stormarn 09.03.2021

Zulassung weiterer Impfberechtigter - Ausweitung des Anmeldeverfahrens für Coronaschutzimpfungen

Verteiler:   
Presse   
Hauptamtlich verwaltete Kommunen im Kreis Stormarn   
Örtliche Ordnungsbehörden im Kreis Stormarn   
Kreispräsident des Kreises Stormarn   
Fraktionsvorsitzende des Kreises Stormarn   
Hausverteiler Kreisverwaltung (Corona)   
  
  
**Bad Oldesloe.**  Auch im Kreis Stormarn werden ab 9.3.2021 weitere Personen zur Impfung zugelassen. In Stormarn war bereits zum Beginn der Impfkampagne vorgesehen, drei Impfzentren in Bad Oldesloe, Großhansdorf und Reinbek errichten zu lassen.

Seit 1.3.2021 haben alle drei Impfzentren ihren Betrieb aufnehmen können.   
  
Impfzentrum Nord: Bad Oldesloe  - Jugendherberge - Konrad-Adenauer-Ring 2 ·

23843 Bad           Oldesloe           
  
Impfzentrum Mitte:  Großhansdorf – auf dem Gelände der Lungenklinik - Wöhrendamm 80 · 22927 Großhansdorf   
  
Impfzentrum Süd: Reinbek – Rickertsen Haus-  Schulstr. 7, 21465 Reinbek                                           
  
Impfungen werden wie bisher nur mit Termin sowie Nachweis einer entsprechenden Impfberechtigung durchgeführt werden können.   
  
Termine stehen für alle Impfberechtigten ab 10.3.2021 noch zur Verfügung.   
  
Das Land stellt dazu auf seiner Internetseite zum Impfverfahren unter   
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Allgemeines/Impfzentren/impfzentren_node.html>   
folgende Informationen zur Verfügung:   
  
  
**Anmeldeverfahren für über 80-jährige Bürgerinnen und Bürger - Jetzt zusätzlich auch wieder ohne Einladungsschreiben.**   
  
Das Sozialministerium schreibt dazu:   
  
„Auf vielfachen Wunsch von Seniorinnen und Senioren wird die Online-Terminvergabe auch für **Personen, die 80 Jahre oder älter sind**, wieder ermöglicht. Dies erfolgt ebenfalls ab dem 09.03.2021 17:00 Uhr. Um die Personen von 80 Jahren und älter aus Prioritätengruppe 1 besonders zu berücksichtigen, wird Schleswig-Holstein für diese Gruppe weiterhin das bisher für sie eingeplante Kontingent des BioNTech- und Moderna-Impfstoffes exklusiv reservieren.   
  
Personen unter 80 Jahren werden derzeit nicht auf dieses Kontingent zugreifen können. Die Zuordnung zu den Kontingenten erfolgt automatisch durch die Eingabe des Geburtsdatums beim Anmelden online. Zusätzlich werden Personen, die 80 Jahre und älter sind, aber umgekehrt die Möglichkeit haben, sich online auch für Termine mit dem nun auch für sie freigegebenem AstraZeneca-Impfstoff anmelden zu können. Die Termine dafür liegen derzeit in den Impfzentren vormittags bis 12 Uhr.

Aufgrund der zu erwartenden hohen Auslastung wird Seniorinnen und Senioren über 80 Jahren jedoch dazu geraten, die Termine am Nachmittag zu buchen, die nur für diesen Personenkreis bestimmt sind. Anspruch auf eine Impfstoff-Auswahl besteht nicht. Die zusätzliche online-Anmeldemöglichkeit für Personen, die 80 Jahre oder älter sind, soll zugleich die bisherigen telefonischen Hotlines für ältere Menschen, die nicht im Internet buchen möchten oder können, entlasten. Die Möglichkeit, sich nach dem Erhalt eines persönlichen Anschreibens mit persönlichem PIN telefonisch anzumelden, bleibt weiterhin bestehen. Die entsprechenden Briefe werden weiterhin gestaffelt versendet. Sie sind aber nicht erforderlich für die alternative online-Anmeldung ab Dienstag. Jede Person aus der Gruppe, die älter als 80 Jahre ist, kann sich also unabhängig vom Erhalt des Briefes auch ab 09.03., 17 Uhr, online anmelden.“   
  
**Terminbuchung für weitere Berechtigte**   
  
Ausweitung der Impfberechtigung auf Berechtigte nach Prioritätsgruppe 2   
  
Ab dem 9. März, 17 Uhr, können Personen der Prioritätsgruppe 1 und 2 online unter [www.impfen-sh.de](file:///C:\Users\mueller\Documents\www.impfen-sh.de) einen Impftermin buchen. Zur Prioritätsgruppe 2 gehören beispielsweise Menschen, die 70-79 Jahre alt sind, mit bestimmten chronischen Erkrankungen, einer geistigen Behinderung und auch Personal aus Kitas, Tagespflegeeinrichtungen sowie Grund- und Förderschulen.   
  
Für die notwendigen Nachweise können entsprechende [Vordrucke](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/_startseite/Artikel_2020/_Informationen_Impfzentren/Download-Dokumente.html) online heruntergeladen und ausgedruckt werden, die dann beispielsweise vom Hausarzt/-ärztin oder dem Arbeitgeber/in eine einfache Bestätigung ermöglichen.   
  
Eine Auflistung aller Impfberechtigten finden Sie auf der [Seite des Landes Schleswig-Holstein zum Impfverfahren](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Allgemeines/Impfzentren/impfzentren_node.html) am Ende unter Fragen und Antworten.   
  
Es ist aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit der Impfstoffe damit zu rechnen, dass nicht alle berechtigten Personen gleich einen Termin buchen können. Sofern das Land mehr Impfstoff bekommen wird, wird auch die Anzahl der Erstimpfungstermine weiter erhöht. Es wird aber zunächst für viele weiterhin Geduld notwendig sein. In den Fragen und Antworten finden Sie ebenfalls Erläuterungen zum Online-Anmeldeverfahren.“   
  
  
Mit freundlichen Grüßen   
Im Auftrag   
**Michael Drenckhahn**   
  
cid:_1_0DCBE05C0DCBDEE0006B6176C1258692  
  
Stabsbereich Steuerung und Kommunales   
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit -   
Raum A 234   
Mommsenstraße 13   
23843 Bad Oldesloe   
Tel.: 04531 / 160-1433   
Fax: 04531 / 160-771433   
[m.drenckhahn@kreis-stormarn.de](mailto:m.drenckhahn@kreis-stormarn.de)   
  
[**www.kreis-stormarn.de**](file:///C:\Users\mueller\Documents\www.kreis-stormarn.de)

[**www.kreis-stormarn.de/karriere**](file:///C:\Users\mueller\Documents\www.kreis-stormarn.de\karriere)